

PROTOKOLL
über die 663. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 07.05.2008

Präsidium:

Präsident Herr Kutzler
Vizepräsident Herr Steinbach
Vizepräsident Herr Köppel
Vizepräsidentin Frau Strate
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

8: Frau Machón
6: Herr Seliger

Mitglieder:

Prof:

Herr Thorbeck
Herr Hildebrandt
Herr Dominik
Herr Abel
Herr Thomsen
Herr Schütte i.V.

Herr Möhring
Herr Lauster
Herr Eichler i.V. ztlw.

Herr Alexa
Herr Petermann i.V.

aM:

Herr Köhler
Herr Krenz i.V.
Herr Cassiers
Herr Kroll Peters i.V.

St:

Herr Brehme
Herr Nitschke
Frau Butz
Frau Saupe

sM:

Frau Reiner
Herr Gernert
Herr Spenn
Herr Oeverdieck

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Schubert
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Petsch ztw.
PersR: Frau Bounedjar
TutPersRat Herr Pöthe
ZFA: Frau Degethoff de Campos

Verwaltung: Herr Kathöfer, Herr Einacker, Herr Thurian, Herr Meyer, Frau Kittel, Frau Hutfilter, Frau Köller, Frau Stark, Herr Bauch, Frau Missler, Herr Mehnert

Geschäftsstelle: Frau Röthig, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4
4	Protokollgenehmigung	
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der Fakultät V	8
7	Verlängerung der Einrichtung des Multimediazentrums für Lehre und Forschung (MuLF) an der TUB	8
8	Projekt „Graduate Studies“: Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU	8
9	Qualitätspolitik in Studium und Lehre der TU Berlin	8
10	Verabschiedung eines neuen Tutorenausstattungsplanes	9

11	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie in der Fakultät II	9
12	Einrichtung einer ständigen Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Statistik	5-6
13	Änderung einer Fachgebietsbezeichnung im Institut für Bauingenieurwesen in der Fak. VI „Wasserwirtschaft und Hydroinformatik“ in „Wasserwirtschaft und Hydrosystem- modellierung“	6
14	Änderung von Fachgebietsbezeichnungen im Institut für Bauingenieurwesen in der Fak. VI a) „Massivbau“ in „Entwerfen und Konstruieren – Massivbau“ sowie b) „Metall- und Leichtbau“ in „Entwerfen und Konstruieren - Stahlbau“	6
15	Änderung von Fachgebietsbezeichnungen im Institut für Landschaftsarchitektur und Um- weltplanung in der Fakultät VI a) „Landschaftsplanung, insbes. Landschaftspflegerische Begleitplanung und Umweltver- träglichkeitsprüfung“ in „Umweltprüfung und Umweltplanung“ b) „Landschaftsplanung“ in „Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung“ c) „Vergleichende Landschaftsökonomie“ in „Landschaftsökonomie“	6
16	Änderung einer Fachgebietsbezeichnung im Institut für Landschaftsarchitektur und Um- weltplanung in der Fakultät VI „Ingenieurbiologie“ in „Vegetationstechnik und Pflanzenverwendung“	7
17	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Theoreti- sche Chemie - Quantenchemie“ in der Fakultät II	9
18	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Ange- wandte und Molekulare Mikrobiologie“ in der Fakultät III	9
19	Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Informationstheorie und theoretische Informationstechnik“ in der Fakultät IV	10
20	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Hetero System Integration“ in der Fakultät IV	10
21	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Quali- tätswissenschaft“ in der Fakultät V	7
22	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Methoden der Produktentwicklung und Mechatronik“ in der Fakultät V	7
23	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Bau-, Planungs- und Umweltrecht“ in der Fakultät VI	7
24	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Beschleunigerphysik für die Entwicklung neuartiger Lichtquellen“ in der Fa- kultät II im Rahmen der mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY geschlossenen Kooperationsvereinbarung (nicht öffentlich)	8
25	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Interaction Design & Media“ in der Fakultät VI im Rahmen der mit der Deutschen Telekom AG geschlossenen Kooperationsvereinbarung (nicht öffentlich)	8

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Präsident stellt Frau Stark, die neue Leiterin der Forschungsabteilung, vor.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Brehme vom 16.04.2008
 betr.: Konstituierung des 28. StuPa
 (*Anlage 1*)
- b) Anfrage von Herrn Brehme vom 16.04.2008
 betr.: Einstellung studentischer Hilfskräfte
 (*Anlage 2*)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

Entfällt.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident berichtet, dass die TU Berlin mit dem „Total E-Quality-Award“ ausgezeichnet wurde. Besonders hervorgehoben wurde dabei das Gender Controlling Konzept.
2. Der Präsident weist darauf hin, dass voraussichtlich im Juli 2008 die zur Auditierung der TU Berlin zur familiengerechten Hochschule abgeschlossen sein wird.
3. Der Präsident gibt bekannt, dass im SS 2008 zum zweiten Mal der Clara-von-Simson-Preis vergeben wird. Konkrete Informationen finden sich auf der Homepage der TU Berlin.
4. Der Präsident berichtet über die Auseinandersetzungen zur Konstituierung des XXVIII. Studierendenparlaments.
 Bei rechtswidrigem Unterlassen erfolgt die Konstituierung durch eine Ersatzvornahme durch die Leitung der Hochschule.
 Die TU-Leitung forderte die StuPa-Leitung auf, bis zum 05.05.2008 einen zeitnahen Termin zur konstituierenden Sitzung festzulegen und die Mitglieder einzuladen.
 Am 05.05.2008 wurde von der Sitzungsleitung eine Einladung für den 16.06.2008 verschickt.
 Im Laufe der letzten Woche gingen drei Anhörungsrügen seitens der Antragsteller (Studentischer Wahlvorstand/Studierendenschaft und zwei Privatpersonen) beim Oberverwaltungsgericht ein.
 Eine Anhörungsrüge hat keine aufschiebende Wirkung, ist diese aber zulässig und begründet, so wird das Verfahren in den Zeitpunkt versetzt, bis zu dem die Schriftsätze eingereicht wurden.
 Die TU Berlin prüft derzeit, wie mit der Einladung zum 16.06.2008 und der Anhörungsrüge umzugehen ist.
6. VP 2 informiert über den voraussichtlichen Fahrplan zur nächsten Runde der Exzellenzinitiative. Mit der Ausschreibung ist wahrscheinlich 2010 zu rechnen und mit der Zuwendung im Jahre 2011.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Entfällt

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 15,16, 21, 22, 23, 24, 25 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 12 Einrichtung einer ständigen Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Statistik

VL AS 3/663

ASt.: P

Beschluss AS 1/663-07.05.2008*einstimmig*

- a) Der Akademische Senat beschließt gemäß § 74 BerlHG und der Grundordnung der TU Berlin die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis
- der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU,
 - der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der HU,
 - des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der FU,
 - der Fakultät Wirtschaft und Management der TU,
 - und der Charité – Universitätsmedizin Berlin

für den Fakultätsräten bzw. Fachbereichsräten obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Masterstudiengang Statistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis wird zunächst für drei Jahre eingesetzt.

b) Sie besteht aus

- jeweils zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der FU, sowie jeweils einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der HU, der Fakultät Wirtschaft und Management der TU und der Charité – Universitätsmedizin Berlin
- jeweils einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der HU und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der FU
- je einer sonstigen Mitarbeiterin oder einem sonstigen Mitarbeiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der FU
- je einer Studentin oder einem Studenten aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der HU.

Auf Seiten der Fakultät Wirtschaft und Management der TU Berlin gehört der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer **Herr Professor Dr. Axel Werwatz** an.

Sie werden vom Fakultätsrat mit der Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder benannt. Sie müssen nicht Mitglieder des Fakultätsrates sein.

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis nimmt an Stelle der Fakultätsräte bzw. Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der FU, der Fakultät Wirtschaft und Management der TU sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Masterstudiengang die den Fakultäts- bzw. Fachbereichsräten obliegenden Aufgaben wahr, insbesondere

- die Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen,
- die Beschlussfassung über studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln,
- die Vorbereitung der Festsetzung von Zulassungszahlen,
- die Beschlussfassung von Vergabesatzungen.

Federführend für den Masterstudiengang Statistik ist die HU.

Zuständig ist die Kommission für Lehre und Studium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU.

TOP 13 Änderung einer Fachgebietsbezeichnung im Institut für Bauingenieurwesen in der Fak. VI „Wasserwirtschaft und Hydroinformatik“ in „Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung“

VL AS 4/663

ASt.: P

Beschluss AS 2/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass im Institut für Bauingenieurwesen in der Fakultät VI folgende Fachgebietsbezeichnung geändert wird und schlägt dem Präsidium die Umbenennung vor:

von „Wasserwirtschaft und Hydroinformatik“ in „Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung“.

TOP 14 Änderung von Fachgebietsbezeichnungen im Institut für Bauingenieurwesen in der Fak. VI „Massivbau“ in „Entwerfen und Konstruieren – Massivbau“ sowie „Metall- und Leichtbau“ in „Entwerfen und Konstruieren - Stahlbau“

VL AS 5/663

ASt.: P

Beschluss AS 3/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass im Institut für Bauingenieurwesen in der Fakultät VI folgende Fachgebietsbezeichnung geändert wird und schlägt dem Präsidium die Umbenennung vor:

von „Massivbau“ in „Entwerfen und Konstruieren – Massivbau“ sowie

von „Metall- und Leichtbau“ in „Entwerfen und Konstruieren - Stahlbau“.

TOP 15 Änderung von Fachgebietsbezeichnungen im Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät VI

„Landschaftsplanung, insbes. Landschaftspflegerische Begleitplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung“ in „Umweltprüfung und Umweltplanung“

„Landschaftsplanung“ in „Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung“

„Vergleichende Landschaftsökonomie“ in „Landschaftsökonomie“

VL AS 6/663

ASt.: P

Beschluss AS 4/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass im Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät VI folgende Fachgebietsbezeichnungen geändert werden und schlägt dem Präsidium die Umbenennung vor:

von „Landschaftsplanung, insbes. Landschaftspflegerische Begleitplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung“ in „Umweltprüfung und Umweltplanung“

von „Landschaftsplanung“ in „Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung“

von „Vergleichende Landschaftsökonomie“ in „Landschaftsökonomie“.

TOP 16 Änderung einer Fachgebietsbezeichnung im Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät VI „Ingenieurbiologie“ in „Vegetationstechnik und Pflanzenverwendung“

VL AS 7/663

ASt.: P

Beschluss AS 5/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass im Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät VI folgende Fachgebietsbezeichnung geändert wird und schlägt dem Präsidium die Umbenennung vor:

von „Ingenieurbiologie“ in „Vegetationstechnik und Pflanzenverwendung“ (Vegetation Technology and Planting Design“)

TOP 21 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Qualitätswissenschaft“ in der Fakultät V

VL AS 12/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 6/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb in der Fakultät V eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Qualitätswissenschaft“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollten Fakultät VI und VII angemessen beteiligt werden.

TOP 22 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Methoden der Produktentwicklung und Mechatronik“ in der Fakultät V

VL AS 13/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 7/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik in der Fakultät V eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Methoden der Produktentwicklung und Mechatronik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät IV beteiligt werden.

TOP 23 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Bau-, Planungs- und Umweltrecht“ in der Fakultät VI

VL AS 14/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 8/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Bau-, Planungs- und Umweltrecht“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 24 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Beschleunigerphysik für die Entwicklung neuartiger Lichtquellen“ in der Fakultät II im Rahmen der mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY geschlossenen Kooperationsvereinbarung (nicht öffentlich)

VL AS 15/663 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 9/663-07.05.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 25 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Interaction Design & Media“ in der Fakultät VI im Rahmen der mit der Deutschen Telekom AG geschlossenen Kooperationsvereinbarung (nicht öffentlich)

VL AS 16/663 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 10/663-07.05.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 7 Verlängerung der Einrichtung des Multimediazentrums für Lehre und Forschung (MuLF) an der TUB

Herr Thomsen erläutert den vorliegenden Bericht über die geleistete Arbeit des Multimediazentrums für Lehre und Forschung (MuLF) und einen Verlängerungsantrag um zwei Jahre.

Das Multimediazentrum für Lehre und Forschung (MuLF) soll bei positiver Evaluation in die Gesamt-tuBIT-Struktur integriert werden. Auf einer der nächsten Sitzungen des Akademischen Senats soll der bisherige MuLF-Beirat aufgelöst werden und der IV-Beirat der Universität soll als Beirat für MuLF benannt werden.

TOP 8 Projekt „Graduate Studies“: Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Berlin

Der Akademische Senat nimmt das durch Frau Machón vorgestellte Projekt „Graduate Studies“ zur Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Berlin zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der Fakultät V

VL AS 1/662

Herr Seliger beantwortet Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: P

Beschluss AS 11/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat stimmt gem. § 61 Abs. 1 Nr. 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) der Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der TU Berlin für den Zeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2012 zu.

TOP 9 Qualitätspolitik in Studium und Lehre der TU Berlin

Der Akademische Senat kommt überein, im vorliegenden Konzept den Begriff „gesellschaftliche Teilhabe“ durch „gesellschaftliche Verantwortung“ zu ersetzen. Unter Punkt 11 wird die Novellierung des Tutorenausstattungsplans von drei Jahren auf vier Jahre geändert.

Mit diesen Änderungen nimmt der Akademische Senat die vorgestellten Leitlinien der „Qualitätspolitik in Studium und Lehre der TU Berlin“ zustimmend zur Kenntnis. (**Anlage 3**)

TOP 10 Verabschiedung eines neuen Tutorenausstattungsplanes
VL AS 1/663

Es herrscht Einverständnis, den von Herrn Brehme beantragten Satz „Tutorentätigkeiten mit Lehraufgaben im Masterbereich sind grundsätzlich nicht vorgesehen.“ in den Beschlusstext aufzunehmen.

ASt.: P

Beschluss AS 12/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt den vorgelegten Tutorenausstattungsplan (**Anlage 4**). Die Tutorenmittel werden den Fakultäten zugewiesen und gemäß den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnungen eingesetzt. Tutorentätigkeiten mit Lehraufgaben im Masterbereich sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Tutorenplan soll eine Gültigkeit von vier Jahren besitzen und bedarfsgerecht jährlich aktualisiert werden. Die Fakultäten legen hierzu jeweils zum 01.06. des Jahres einen Bericht vor, in dem die Lehrveranstaltungen aus den vorangegangenen zwei Semestern mit ihrer Belegung und dem Tutoreneinsatz aufgeführt sind. Eine Übergangsregelung wird in Kooperation mit den Fakultäten nach der Beschlussfassung erarbeitet.

TOP 11 Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie in der Fakultät II

VL AS 2/663

Parallel zum ersten Turnus des Studiengangs soll eine Workloaduntersuchung erfolgen. Fakultät II sagt dies zu.

ASt.: Dekan Fak. II

Beschluss AS 13/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Chemie“.

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die von der Fakultät II beschlossene Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Chemie“ vom 20.02.2008.

Der Akademische Senat beschließt die Einstellung des Diplomstudiengangs „Chemie“.

TOP 17 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Theoretische Chemie - Quantenchemie“ in der Fakultät II

VL AS 8/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 14/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Chemie in der Fakultät II eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Theoretische Chemie - Quantenchemie“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein externes Mitglied aus dem Bereich des Exzellenzclusters „Unifying Concepts in Catalysis“ mit beratender Stimme beteiligt werden.

TOP 18 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Angewandte und Molekulare Mikrobiologie“ in der Fakultät III

VL AS 9/663

Der Akademische Senat kommt überein, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Akademischen Senats zu vertagen.

TOP 19 Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Informationstheorie und theoretische Informationstechnik“ in der Fakultät IV

VL AS 10/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 15/663-07.05.2008

mit 5 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Telekommunikationssysteme in der Fakultät IV eine W 3-Stelle für das Fachgebiet „Informationstheorie und theoretische Informationstechnik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 20 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Hetero System Integration“ in der Fakultät IV

VL AS 11/663

ASt.: P, K

Beschluss AS 16/663-07.05.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Hochfrequenz- und Halbleiter-Systemtechnologien in der Fakultät IV eine W 3-Stelle für das Fachgebiet „Hetero System Integration“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Kurt Kutzler

Anlage 1:

Technische Universität Berlin



DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn
Andreas Brehme

Sekr. EB 8

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		K 31	22803	08.05.2008

Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 662. AS-Sitzung am 16.04.2008 betreffs „Konstituierung des 28. Studierendenparlaments“

Sehr geehrter Herr Brehme,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

zur Frage:

Die Universitätsleitung hatte zugesagt, das 28. Studierendenparlament der TU Berlin nicht zu konstituieren, solange in den beiden anhängigen vorläufigen Rechtsschutzverfahren keine Entscheidung gefällt wurde. Nun wurde in beiden Verfahren letztinstanzlich entschieden. Die Einsetzung des ZWV war rechtmäßig. Der Antrag auf Verhinderung der Konstituierung wurde abgewiesen.

1. Wie gedenkt die Universitätsleitung in Bezug auf die Konstituierung des 28. StuPa der TUB zu handeln?
2. Was wird die Universitätsleitung unternehmen, wenn die Sitzungsleitung des 27. StuPa auch weiterhin die Einberufungsbegehren vom 16.11.'07, 07.12.'07 und 15.04.'08 (liegen sowohl der Sitzungsleitung, als auch der Universitätsverwaltung vor) ignoriert?

- (1) Die für die Konstituierung zuständige Sitzungsleitung der vorherigen Sitzungsperiode des 27. Studierendenparlaments wurde am 16.04.2008 aufgefordert, unverzüglich zur konstituierenden Sitzung des 28. Studierendenparlaments einzuladen.
- (2) Sollte die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments sich weigern, wird der Präsident nach einer angemessenen Frist (05.05.2008) in Ersatzvornahme zu der Sitzung einladen. Dieses Verfahren ist in § 7 der Satzung der Studierendenschaft geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 2:

Technische Universität Berlin



DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn
Andreas Brehme
Sekt. BEB

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		IITX 4	28230	19.05.2008

Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Einstellung studentischer Hilfskräfte

Sehr geehrter Herr Brehme,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1 Wieso hat die Personalabteilung der TUB mit Schreiben vom 14.01.2008 die Einstellung von studentischen Hilfskräften mit der Begründung einer zu hohen Anzahl an Hochschulsestern abgelehnt?

Die Einstellung von zwei Bewerbern wurde im Einzelfall aufgrund der hohen Anzahl von weit über 30 Fachsemestern und der in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht fehlenden Studenteneigenschaft abgelehnt.

Die Anzahl der Hochschulsester war hierbei nicht maßgeblich.

Zu Frage 2 Warum ist der zeitliche Abstand zwischen der Antwort auf meine Anfrage und dem Einstellungsverfahren (Juni 2007 - Januar 2008) ausreichend, um die vorgenannte Einstellung ablehnen zu können?

Die Ablehnung der o.g. Einstellungen steht nicht im Widerspruch zu der Antwort auf Ihre Anfrage im Juni 2007. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein Ergebnis einer Einzelfallprüfung, welches sich nicht verallgemeinern lässt.

Zu Frage 3 Welche Halbwertszeit hat unter diesen Umständen bzw. im Allgemeinen das Wort des Präsidenten?

Siehe 2. Die Aussage vom Juni 2007 hat weiterhin Bestand.

Zu Frage 4 Wieso widerspricht die Ablehnung der Einstellung unter diesen Umständen nicht dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Die Ablehnung bezieht sich auf die fehlende sozialversicherungsrechtliche Studenteneigenschaft. Hierbei handelt es sich nicht um ein allgemeines Diskriminierungsmerkmal im Sinne des Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 3:**Qualitätspolitik in Studium und Lehre der TU Berlin**

Orientiert an den Grundsätzen einer wissensbasierten und sich im ständigen technologischen Wandel befindlichen Gesellschaft versteht die TU Berlin ihren Bildungsauftrag

- in der für den Erhalt bzw. die Stärkung des innovativen Forschungspotential der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft angemessenen Ausbildung von hervorragenden Ingenieur/innen, Naturwissenschaftler/innen, Mathematiker/innen, Wirtschaftsingenieur/innen, Planungswissenschaftler/innen sowie ausgewählten Geisteswissenschaftler/innen mit Bachelor und vor allem Masterabschluss;
- in der Vorbereitung und Befähigung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, in komplexen beruflichen, sozialen und interkulturellen Kontexten erfolgreich zu agieren;
- in dem Aufbau von Rahmenbedingungen für ein zügiges und effizientes Studieren unter Berücksichtigung vielfältiger und zielgruppenspezifischer didaktischer Konzepte;
- in der Schaffung von Inhalten und Strukturen für lebenslanges Lernen und
- in der Verbindung von Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit mit technischen Problemlösungen und ihren Folgen für Umwelt und Gesellschaft.

Ziel der Ausbildung an der TU Berlin sind die Vermittlung und Aneignung von fundierten Fachwissen, von Methodenkenntnissen und theoretischen Grundlagen, von praktischen Fähigkeiten und der Kompetenz für die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit. Basierend auf der Einheit von Forschung und Lehre hat die TU Berlin ein Lehrangebot entwickelt, welches nicht nur die unmittelbare Weitergabe des forschend erworbenen Wissens berücksichtigt sondern auch die Vermittlung zur eigenständigen Forschungsbefähigung.

Dieses Lehrangebot orientiert sich im Grundsatz an den 2004 definierten Zukunftsfeldern der TU Berlin und ist wie diese interdisziplinär und profilbildend

2 ausgerichtet. In Verbindung mit der Einführung des gestuften Studiensystems hat die verstärkte interdisziplinäre Neuausrichtung des Lehrangebots zu einer grundlegenden Überarbeitung der Studiengangsgestaltung und der Curricula geführt. Diese Modernisierung in Kombination mit

- der Einführung eines internen, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Qualitätsmanagements für die Lehre;
- einer Berücksichtigung von Lehre und Lehrerfolgen in der Leistungsbewertung sowie
- einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuungsverhältnisse (z.B. durch Tutorenausstattung, Mentoringprogramm und E-Learning),
- einer Ausweitung des Angebots an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten in Verbindung mit
- einer stärkeren Berücksichtigung von Weiterbildung in die Leistungsbezüge und
- mit einer stärkeren Professionalisierung bei der Studierendenauswahl soll zu einer Steigerung der Lern- und Lehrqualität an der TU Berlin führen, um so den Studienerfolg nachhaltig zu erhöhen und die Studiendauer zu reduzieren. Die Umsetzung von Chancengleichheit im Studium gehört ebenso zur Qualitätspolitik der TU Berlin wie die Steigerung der internationalen Attraktivität des Studiums. Der Aufbau einer elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltung unterstützt die Realisierung der Qualitätsziele der TU Berlin.

Definition konkreter Qualitätsziele in Studium und Lehre an der TU Berlin in den kommenden Jahren

1. Steigerung der Erfolgsquote auf 70% bezogen auf die jeweilige Jahrgangseingangsstärke nach zwei Semestern und innerhalb von fünf Jahren

(gemäß Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung).

2. Erhöhung der Regelstudienzeitquote um 10 % innerhalb von fünf Jahren.

3. Aufbau eines Systems, in dem die Gründe für den Studienabbruch dokumentiert werden, innerhalb von zwei Jahren.

4. Aufbau einer universitätsweiten professionellen Studierendenauswahl innerhalb von zwei Jahren (gemäß gesetzlicher Vorgabe).

3

5. Ausbau von regelmäßigen, verpflichtenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten für alle an der Lehre beteiligten Personen innerhalb von zwei Jahren.

6. Stärkere Honorierung von Leistungen in der Lehre, die Einbeziehung von hochschuldidaktischer Kompetenz in die Leistungsbezüge und die Verankerung des Nachweises von Lehrkompetenz als ein wesentliches Kriterium im Berufungsverfahren innerhalb von drei Jahren.

7. Erstellung von universitätsweiten Leitlinien für den Umgang zwischen Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TU Berlin (angelehnt an den Leitlinien der Fak. V) innerhalb eines Jahres.

8. Aufbau eines Mentorenprogramms in allen Fakultäten innerhalb von zwei Jahren.

9. Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen um durchschnittlich 20 % innerhalb der nächsten fünf Jahre.

10. Internationalisierung des Studienangebots durch die verstärkte Integration von englischsprachigen Lehrelementen sowie einer zeitnahen Übersetzung von für das Studium notwendigen Unterlagen in die englische Sprache.

11. Novellierung des Tutorenausstattungsplans alle vier Jahre.

12. Verbesserung der infrastrukturellen Lernumgebung innerhalb von fünf Jahren.

13. Aufbau einer elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltung innerhalb von zwei Jahren.

14. Aufbau eines Qualitätsmanagements für die Lehre innerhalb von zwei Jahren.

Die Realisierung der dargestellten Qualitätsziele wird im Rahmen eines begleitenden Qualitätssicherungsprozesses fortlaufend überprüft und, falls notwendig, werden Anpassungen und Nachbesserungen vorgenommen.

Anlage 4: